



# Jubiläen, Feste, Feiern: Woran muss man denken?

Festschriften / Publikationen

Musikalische Umrahmung



# Festschriften / Publikationen

- Heimatkundliche Bibliothek im Landratsamt (Kulturreferat)
- Gemeindearchive
- Ortsheimat- und Archivpfleger



# Festschriften / Publikationen Bildrechte

- Rechte am Bild hat Fotograf/Urheber
- Bildnachweis in Bildunterschrift oder Impressum
- bei Abbildungen von Personen sind deren Persönlichkeitsrechte zu beachten, d. h. es ist eine Erlaubnis bzw. Zustimmung erforderlich
- verantwortlich ist der Herausgeber



(Aktuelle Literatur: Andreas Nestl, Fotos in heimatgeschichtlichen Publikationen - rechtliche Möglichkeiten und Grenzen, in: *Schönere Heimat* 3/2019, S. 221-229)



# Festschriften / Publikationen Bildrechte

Besondere Vorsicht bei Fotos mit Kindern/Jugendlichen:

- Eltern und Minderjährige müssen beide einwilligen
- Minderjährige können nicht gegen den Willen der Eltern einwilligen (umgekehrt können Eltern nur mit Zustimmung des einsichtsfähigen Minderjährigen einwilligen)
- Einsichtsfähigkeit etwa ab 14. Lebensjahr

→ vorsichtshalber beide Einwilligungen einholen

# Festschriften / Publikationen Bildrechte

Ausnahme von Zustimmungserfordernis:

- Versammlungen, Aufzüge etc.



# Festschriften / Publikationen Bildrechte

Ausnahme von Zustimmungserfordernis:

- Personen der Zeitgeschichte



# Festschriften / Publikationen Bildrechte

Ausnahme von Zustimmungserfordernis:

- 70 Jahre nach Ableben des Fotografen



# Festschriften / Publikationen Bildrechte

Ausnahme von Zustimmungserfordernis:

- Personen nur untergeordnetes Beiwerk





# Festschriften / Publikationen Pflichtexemplare

- lt. § 15 DNBG ist ablieferungspflichtig, „wer berechtigt ist, das Medienwerk zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen“
  - => Verlag
  - => bei sog. „grauer Literatur“, d. h. außerhalb des Buchhandels erschienener Literatur, die herausgebende Institution oder der Selbstverleger.
- innerhalb einer Woche nach Beginn der Verbreitung oder öffentlichen Zugänglichmachung muss das Medienwerk bei den Abgabestellen eintreffen.

Deutsche Nationalbibliothek  
-Pflichtexemplare-  
Adickesallee 1  
60322 Frankfurt am Main

Bayer. Staatsbibliothek  
-Pflichtstelle-  
Ludwigstraße 16  
80328 München



# Musikalische Umrahmung

Auflistung von Kulturschaffenden (Musikgruppen, Ensembles)  
im Landkreis Regensburg

[www.landkreiskultur.de](http://www.landkreiskultur.de)





# Musikalische Umrahmung

UrhG § 2:

„Werke der Musik“ sind geschützte Werke der Literatur, Wissenschaft und Kunst.

Verwertung ohne Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers ist Urheberrechtsverletzung

Urheberrechte haben 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers Bestand  
→ danach gelten Musikwerke als gemeinfrei, d.h. es ist jedem erlaubt, das Musikstück ohne Genehmigung und finanzielle Entschädigung aufzuführen

# Musikrechte

Was ist die GEMA?

Ein Zusammenschluss von rund 70.000 Musikschaaffenden (Komponisten, Textdichter, Musikverleger)

Welche Aufgaben hat die GEMA?

- GEMA ist rechtlich verpflichtet, die Vergütungen geltend zu machen, die ihren Mitgliedern als Musikurhebern und Musikverlegern zustehen
- GEMA erwirtschaftet keinen Gewinn
- unterliegt der staatlichen Aufsicht und Kontrolle durch Patent- und Markenamt und Bundeskartellamt





# Musikalische Umrahmung

Veranstalter sind verpflichtet, alle Veranstaltungen mit Musikaufführungen an die GEMA zu melden

Telefon: 030/58858-999 (Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr)

E-Mail [kontakt@gema.de](mailto:kontakt@gema.de)

[www.gema.de](http://www.gema.de)





Landkreis  
**Regensburg**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**